

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 17.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam in Hamburg im 1. Quartal 2023

Einleitung für die Fragen:

In Abschiebehaft befinden sich nicht Straftäter:innen, sondern Personen, deren Freiheitsentziehung lediglich der Sicherung der Abschiebung dient. Laut EU-Rückführungsrichtlinie ist „eine Inhaftnahme nur gerechtfertigt, um die Rückkehr vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen und wenn weniger intensive Zwangsmaßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.“ Demgemäß wird die Abschiebehaft von Rot-Grün auch als „Ultima Ratio“ bezeichnet. Mit dem „Ziel einer einheitlichen Anwendungspraxis“ sollten „Fortbildungen bzw. Schulungen“ für Richterinnen und Richter und Behördenpersonal angeboten werden.

Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam bedeuten für die inhaftierten Personen nicht nur eine Einschränkung, sondern oft eine Verletzung der Grundrechte. Viele der inhaftierten Personen sind dabei unrechtmäßig inhaftiert.

Ich frage den Senat:

Abschiebehaft

Frage 1: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2023 in Abschiebehaft?*

Antwort zu Frage 1:

Es befanden sich im 1. Quartal 2023 insgesamt 39 Personen in Abschiebehaft.

Bitte aufschlüsseln nach:

a) Alter der Person,

Antwort zu Frage 1 a):

Tabelle 1

Alter der Personen	Anzahl
20	1
21	1
24	1
25	1
26	4
28	2
30	2
31	2
33	2
34	1
35	1

Alter der Personen	Anzahl
36	2
38	3
39	1
40	3
41	2
43	1
44	1
45	3
47	1
52	1
55	1
56	1
60	1

Quelle: Amt für Migration

b) Geschlecht,

Antwort zu Frage 1 b):

Von den 39 Personen waren 38 männlich und eine Person weiblich.

c) Staatsangehörigkeit,

Antwort zu Frage 1 c):

Die Staatsangehörigkeiten waren ägyptisch, afghanisch, algerisch, britisch, estnisch, gambisch, georgisch, ghanaisch, guineisch, irakisch, iranisch, kosovarisch, lettisch, litauisch, marokkanisch, nordmazedonisch, polnisch, serbisch, syrisch, thailändisch sowie türkisch.

d) Anfangs- und Enddatum der Abschiebehaft (unter Nennung der jeweiligen Haftanstalt),

Antwort zu Frage 1 d):

Tabelle 2

Haftbeginn	Haftende	Haftort
04.12.2022	12.01.2023	Langenhagen
15.12.2022	20.01.2023	Glückstadt
16.12.2022	27.01.2022	Glückstadt
16.12.2022	11.01.2023	Glückstadt
23.12.2022	05.01.2023	Glückstadt
03.01.2023	15.02.2023	Glückstadt
05.01.2023	26.01.2023	Glückstadt
06.01.2023	09.01.2023	Glückstadt
11.01.2023	15.02.2023	Glückstadt
13.01.2023	17.01.2023	Glückstadt
13.01.2023	19.01.2023	Glückstadt
16.01.2023	19.01.2023	Glückstadt
17.01.2023	23.01.2023	Glückstadt
19.01.2023	31.01.2023	Glückstadt
21.01.2023	07.02.2023	Glückstadt
23.01.2023	31.01.2023	Glückstadt
25.01.2023	31.01.2023	Glückstadt
27.01.2023	14.02.2023	Glückstadt
30.01.2023	17.03.2023	Glückstadt
31.01.2023	08.03.2023	Glückstadt
05.02.2023	09.03.2023	Glückstadt
06.02.2023	06.03.2023	Glückstadt
08.02.2023	13.02.2023	Glückstadt
16.02.2023	09.03.2023	Glückstadt
18.02.2023	02.03.2023	Glückstadt

Haftbeginn	Haftende	Haftort
19.02.2023	28.02.2023	Glückstadt
21.02.2023	07.03.2023	Glückstadt
22.02.2023	30.03.2023	Glückstadt
22.02.2023	24.03.2023	Glückstadt
28.02.2023	09.03.2023	Glückstadt
03.03.2023	02.05.2023 (vorauss.)	Glückstadt
03.03.2023	07.03.2023	Glückstadt
05.03.2023	16.03.2023	Glückstadt
18.03.2023	05.04.2023	Glückstadt
20.03.2023	13.04.2023	Glückstadt
21.03.2023	28.04.2023 (vorauss.)	Glückstadt
28.03.2023	29.03.2023	Sofortvollzug*
28.03.2023	30.03.2023	Glückstadt
29.03.2023	11.05.2023 (vorauss.)	Glückstadt

Quelle: Amt für Migration

* Aufgrund einer erheblichen zeitlichen Verzögerung wurde nach richterlicher Verkündung des Abschiebehaftbeschlusses die Abschiebung direkt vollzogen; es kam nicht zu der geplanten Verbringung in die AHE Glücksstadt

e) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 1 e):

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

f) *Zielland der Abschiebung sowie jeweils tatsächliches Ankunftsland, in das abgeschoben wurde,*

Antwort zu Frage 1 f):

Die vorgesehenen Zielstaaten waren Ägypten, Algerien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Großbritannien, Kosovo, Lettland, Litauen, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, Thailand und Türkei.

g) *Haftanstalt,*

Antwort zu Frage 1 g):

Siehe Antwort zu 1 d).

h) *Ort und Art der Abschiebung (zum Beispiel per Flugzeug vom Flughafen Hamburg).*

Antwort zu Frage 1 h):

23 Rückführungen erfolgten auf dem Luftweg (sieben ab Hamburg, sechs ab Frankfurt/Main, jeweils drei ab Berlin und Düsseldorf, zwei ab Hannover und jeweils eine ab Karlsruhe und Köln).

Vier Rückführungen erfolgten auf dem Landweg (zwei über Freilassing und je eine über Bunde und Frankfurt/Oder). Drei Rückführungen erfolgten auf dem Seeweg ab Rostock.

Frage 2: *Wie viele Menschen wurden durch die Freie und Hansestadt Hamburg im 1. Quartal 2023 aus der Abschiebehaft abgeschoben?*

Antwort zu Frage 2:

Im 1. Quartal 2023 wurden 30 Personen aus Abschiebehaft abgeschoben.

Frage 3: *Wie viele der unter 2 Genannten wurden in welche Dublin-Länder abgeschoben?*

Antwort zu Frage 3:

Es wurden zehn Personen gemäß der Dublin-III-VO überstellt. Davon drei Personen nach Schweden, zwei Personen sowie je eine Person nach Dänemark, Estland, Frankreich, Niederlande und Spanien.

Frage 4: *Wie viele der unter 2 Genannten wurden in welche Drittländer abgeschoben?*

Antwort zu Frage 4:

Es wurden 20 Personen in Drittländer abgeschoben: vier Personen nach Georgien, drei Personen nach Serbien, je zwei Personen nach Ägypten und Nordmazedonien und je eine Person nach Estland, Gambia, Ghana, Großbritannien, Kosovo, Lettland, Polen, Thailand und in die Türkei.

Frage 5: *Wie viele der unter 1 Genannten wurden entlassen? Bitte nach folgenden Entlassungsgründen aufschlüsseln:*

- a) *gerichtliche Entscheidung,*
- b) *Haftanordnung nicht rechtmäßig,*
- c) *medizinische Gründe,*
- d) *mögliche Haftdauer überschritten,*
- e) *sonstige Gründe, das heißt welche?*

Antwort zu Fragen 5 a) bis 5 e):

Im 1. Quartal 2023 mussten vier Personen, die sich in Abschiebehaft befanden, vorzeitig entlassen werden.

Eine Person wurde in die Psychiatrie eingewiesen, bei einer Person wurde kein Passersatzpapier ausgestellt, bei einer Person lag keine Prognose für die Dauer eines Asylverfahrens vor und eine Person ging in das nationale Verfahren über, da nach erfolgtem Widerstand kein neuer Flug innerhalb der Dublin-Überstellungsfrist zu erhalten war.

Frage 6: *Wie lang war die jeweilige Haftdauer der im 1. Quartal 2023 aus der Abschiebehaft entlassenen Personen?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 3

Haftbeginn	Haftende	Haftort
15.12.2022	20.01.2023	Glückstadt
13.01.2023	19.01.2023	Glückstadt
16.01.2023	19.01.2023	Glückstadt
28.02.2023	09.03.2023	Glückstadt

Quelle: Amt für Migration

Frage 7: *Wurden im 1. Quartal 2023 Entschädigungen für rechtswidrige Haftzeiten an vormals Inhaftierte gezahlt?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 7:

Die erfragten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Für die Beantwortung der Frage wäre die Durchsicht und Auswertung mehrerer Hundert Akten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 8: *Wie viele Fälle von Suiziden, Suizidversuchen und/oder Suizidandrohungen gab es im 1. Quartal 2023 in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Rückführungseinrichtungen? Bitte nach den folgenden Kriterien aufschlüsseln:*

- a) *Alter der Person,*
- b) *Geschlecht,*
- c) *Staatsangehörigkeit,*
- d) *Zielland der Abschiebung,*
- e) *Rückführungseinrichtung.*

Antwort zu Fragen 8 a) bis 8 e):

In der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt gab es für den angefragten Zeitraum keinen Suizid. Suizidversuche und Suizidandrohungen werden aufgrund der nur begrenzt möglichen Operationalisierbarkeit/Differenzierbarkeit statistisch nicht erfasst.

Frage 9: *Wie viele Menschen befanden oder befinden sich im 1. Quartal 2023 in der AHE Glückstadt (unabhängig von Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam) im Hungerstreik? Welche medizinische und/oder psychologische Behandlung/Betreuung war erforderlich?*

Antwort zu Frage 9:

Im 1. Quartal 2023 haben sich in der AHE Glückstadt zwei Untergebrachte im Hungerstreik befunden. Die Untergebrachten wurden unmittelbar nach Ankündigung (Erstverweigerung der Kostannahme) dem medizinischen Dienst zur Bestimmung des Gewichts und der Vitalparameter vorgeführt. Des Weiteren werden die Untergebrachten psychologisch betreut. Die angemessene ärztliche Betreuung erfolgte sodann mindestens täglich.

Mitteilung des Abschiebetermins

Vorbemerkung: *Die Kenntnis über den Abschiebetermin ist für die Betroffenen in Abschiebehaft meist essenziell. Sie müssen sich auf die bevorstehende Änderung der Lebenssituation vorbereiten, gegebenenfalls Personen am Ankunftsort informieren und Planungen vornehmen. Dies ist auch wichtig für die psychische Gesundheit. Es ist zudem notwendig, die Möglichkeit zu haben, vor der Abschiebung noch mit einer unabhängigen Beratungsstelle in Kontakt zu treten und Fragen zu klären.*

Frage 10: *Wird allen Personen, die aus der Abschiebehaftanstalt Glückstadt abgeschoben werden, ihr Abschiebetermin vorzeitig mitgeteilt?
Falls nein, warum nicht?*

Frage 11: *Wie viele Tage im Vorfeld werden Inhaftierte über ihre bevorstehende Abschiebung informiert?*

Frage 12: *Erfolgt die Mitteilung über die bevorstehende Abschiebung bei allen Inhaftierten mit der gleichen Vorlaufzeit?
Falls nein, warum nicht?*

Frage 13: *Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer und mit welcher Vorlaufzeit vorab über die Abschiebung informiert wird?*

Antwort zu Fragen 10 bis 13:

Grundsätzlich wird allen Untergebrachten der Abschiebungstag mitgeteilt, sobald die Termine der Abschiebungshafteinrichtung bekannt gemacht werden. Ausnahmen bestehen nur, wenn aufgrund des Verhaltens des Untergebrachten während des Vollzuges selbst- oder fremdgefährdende Aktionen unmittelbar vor der Abschiebung vom Untergebrachten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind oder seitens der zuständigen Ausländerbehörde die Mitteilung ausdrücklich untersagt wird.

Frage 14: *Wird die offizielle Sozialberatung der Diakonie am Standort, gegebenenfalls zusätzlich, über den Abschiebetermin Inhaftierter informiert? Falls nein, warum nicht?*

Frage 15: *In welchen Fällen wird die Sozialberatung der Diakonie am Standort über Abschiebetermine informiert, in welchen nicht? Nach welchen Kriterien wird dies entschieden?*

Frage 16: *Mit welcher Vorlaufzeit wird die Sozialberatung der Diakonie über anstehende Abschiebetermine informiert?*

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Antwort zu 14.

Frage 17: *Welche anderen Stellen werden gegebenenfalls im Vorfeld über die Abschiebung informiert?*

Antwort zu Frage 17:

Sobald die Termine der Einrichtung bekannt sind, werden die Sozialberatung der Diakonie sowie der medizinische und psychologische Dienst darüber informiert.

Ausreisegewahrsam

Frage 18: *Wie viele Menschen befanden sich im 1. Quartal 2023 im Ausreisegewahrsam?*

Antwort zu Frage 18:

Im 1. Quartal 2023 befanden sich drei Personen in Ausreisegewahrsam.

Bitte aufschlüsseln nach:

a) *Alter der ausreisenden Personen (in Sechsjahresschritten, null bis sechs, sieben bis zwölf Jahre et cetera),*

Antwort zu Frage 18 a):

Zwei Personen waren zwischen 30 und 35 Jahren, eine Person war zwischen 36 und 41 Jahre alt.

b) *Geschlecht,*

Antwort zu Frage 18 b):

Alle Personen waren männlich.

c) *Anfangs- und Enddatum der Ingewahrsamnahme,*

Antwort zu Frage 18 c):

Tabelle 4

Gewahrsamsbeginn	Gewahrsamsende	Haftort
01.01.2023	09.01.2023	Glückstadt (ARG)
06.01.2023	11.01.2023	Glückstadt (ARG)
27.01.2023	01.02.2023	Glückstadt (ARG)

Quelle: Amt für Migration

d) *Grund für die Freiheitsentziehung,*

Antwort zu Frage 18 d):

Der Grund für die Freiheitsentziehung war in allen Fällen die Sicherung der Abschiebung.

e) *Zielländer der Abschiebung,*

Antwort zu Frage 18 e):

Die Zielländer der Abschiebung waren Algerien, Georgien und Kosovo.

f) Anzahl der Familien im Ausreisegewahrsam.

Antwort zu Frage 18 f):

Keine.

Frage 19: *Wie viele der unter 18 genannten Menschen wurden von wo, auf welche Art, in welche Länder tatsächlich abgeschoben und welche Staatsangehörigkeit hatten sie jeweils?*

Antwort zu Frage 19:

Die drei Personen hatten die algerische, georgische beziehungsweise kosovarische Staatsangehörigkeit und wurden in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben.

Die Abschiebungen erfolgten auf dem Luftweg von den Flughäfen Hamburg, Hannover und Frankfurt/Main.

Frage 20: *Wie viele der unter 18 genannten Menschen wurden aus welchen Gründen wieder entlassen?*

Frage 21: *Wie viele der unter 18 genannten Menschen wurden in welche Straf- oder Abschiebehaftanstalten überstellt?*

Antwort zu Fragen 20 und 21:

Keine.

Sonstiges

Frage 22: *Wie viele Ausbrüche/Ausbruchsversuche gab es im 1. Quartal 2023? Wie ist jeweils der Verfahrensstand?*

Frage 23: *Soweit es Ausbrüche/Ausbruchsversuche gab, welche Erkenntnisse gibt es über den Hergang?*

Frage 24: *Soweit es Ausbrüche/Ausbruchsversuche gab, gab es Änderungen an den Sicherheitsvorkehrungen? Falls ja, welche?*

Antwort zu Fragen 22, 23 und 24:

Im angefragten Berichtszeitraum gab es keine Entweichung oder Entweichungsversuche.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/10712 wurde zu Frage 18 mitgeteilt, dass die Nutzung der Höfe eingeschränkt wurde und außerhalb der Beschränkungszeiten eine Nutzung nur nach Anmeldung erfolgen darf.*

Frage 25: *Beträgt die eingeschränkte Hofnutzungszeit insgesamt maximal drei Stunden am Tag oder zweimal am Tag jeweils drei Stunden?*

Antwort zu Frage 25:

Die festgelegten Zeiträume betragen, wie auch in Drs. 22/10712 ausgeführt, zweimal am Tag jeweils drei Stunden.

Die Einführung einer Anmeldung außerhalb der festgelegten Zeiten dient ausschließlich der Bereitstellung einer Freistundenhofaussicht.

Frage 26: *Wie ist das Anmeldeverfahren ausgestaltet? Ist eine Ad-hoc-Anmeldung eines Hofgangs möglich? Wie lang im Voraus muss der zusätzliche Hofgang beantragt werden? Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Bewilligung eines zusätzlichen Hofgangs?*

Antwort zu Frage 26:

Die Untergebrachten melden sich bei den Vollzugsbediensteten ihrer Abteilung ad hoc, wenn sie den Hof außerhalb der festgelegten Zeiten nutzen möchten. Es wird vom Abteilungsdienst unmittelbar die Beaufsichtigung des Hofes angefordert, sodass zwischen Anmeldung des Untergebrachten und seinem Hinaustreten nur wenige Minuten vergehen.

Frage 27: *Handelt es sich bei den Nutzungseinschränkungen um eine dauerhafte Regelung oder eine Übergangsregelung, die aus Anlass des Ausbruchs vorübergehend zur Anwendung kommt? Falls es sich um eine Übergangsregelung handelt, für wann ist deren Auslaufen beabsichtigt?*

Antwort zu Frage 27:

Derzeit erfolgen noch bauliche Maßnahmen. Nach Fertigstellung der beauftragten ergänzenden Baumaßnahmen erfolgt eine Überprüfung der Regelung.